



Beschluss-Nr. 328

Amt für Kommunikation und Wirtschaftsförderung: Einfache Anfrage betreffend „Belebung der Stadt durch Abbau von Hindernissen“ von den Gemeinderäten Anita Bernhard, Annina Villiger, Roland Wetli und Roman Fischer

Beantwortung

Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

An der Gemeinderatssitzung vom 5. November 2020 reichten die Gemeinderäte Anita Bernhard, Annina Villiger, Roland Wetli und Roman Fischer eine Einfache Anfrage an den Stadtrat nach Art. 45 des Geschäftsreglements für den Gemeinderat ein.

Vorbemerkung

Das Jahr 2020 war für die Detailhändler und die Gastronomen sowie für KMU eine grosse Herausforderung und die Lage hat sich bisher nicht nachhaltig verbessert. Der Stadtrat hat zusammen mit der Taskforce schnell gehandelt und Projekte auf den Weg gebracht, die zur kurzfristigen Linderung der schwierigen Situation führten: rasche Wiederaufnahme des Wochenmarktes, Schaffung der Plattform «die Region Frauenfeld liefert!», erleichterte Nutzung des öffentlichen Grundes für Erdgeschossnutzer (Gastronomen und Detaillisten) und weitere sowie ein kleiner Lunapark auf dem Oberen Mätteli. Zudem trieb der Stadtrat zusammen mit dem Gemeinderat die Schaffung des Fonds Covid 19 voran. Dem Stadtrat ist bewusst, dass aus epidemiologischen Gründen das gesellschaftliche Leben vermehrt draussen stattfinden muss und nicht in geschlossenen Räumen. Dazu braucht es entsprechende Rahmenbedingungen und Strukturen. Diese sind erkannt und werden weiterhin umgesetzt. Aus Sicht der Standortförderung wäre es unverständlich, in der derzeitigen Situation eine Covid-Massnahme am 31. Dezember 2020 auslaufen zu lassen, wenn die Massnahmen des Bundes und die wirtschaftlichen Folgen darüber hinaus wirken. Deshalb betrachtet der Stadtrat die Angelegenheit saisonbezogen und verlängert die Massnahme bis 31. März 2021. Jederzeit sind Schutzkonzepte in hoher Qualität zu erstellen und einzuhalten. Es muss oberstes Ziel sein, die

Pandemie einzudämmen und das öffentliche Leben wiederherzustellen. Das hilft dem Gewerbe und der Gastronomie am meisten.

Der Stadtrat beantwortet die Einfache Anfrage wie folgt:

1. *Ist der Stadtrat bereit, den Gastronomieunternehmen und dem Detailhandel die bewilligungsfreie Errichtung von Witterungsschutzbauten (z.B. Zelten) und von Einrichtungen zur Beheizung insbesondere in der Altstadt zu ermöglichen, wobei Flucht- und Rettungswege und die Sicherheit der Kunden zu gewährleisten sind?*

Mit SRB Nr. 125 vom 5. Mai 2020 legte der Stadtrat die Massnahmen und Aufgaben für die Transitionsschritte 2 und 3 des Bundes zur koordinierten und schrittweisen Lockerung der ausserordentlichen Lage fest. Teile dieser Massnahmen umfassten die Nutzung des öffentlichen Raumes. Die Gewerbetreibenden und Gastronomieunternehmen in der Innenstadt wurden per Anschreiben in den nachfolgend aufgeführten drei Phasen eingeladen, den Aussenraum ihrer Geschäfte und Gastronomieangeboten kreativ und innovativ, gestaffelt ab dem 6. Juni 2020 zu nutzen.

- In der ersten Phase (ab 11. Mai) die Erdgeschossnutzerinnen und -Nutzer;
- in einer zweiten Phase (ab 6. Juni) die bereits auf dem Stadtgebiet vorhandenen mobilen Verkaufsstände;
- in einer dritten Phase (ab 1. Juli) alle neuen Antragstellenden mit mobilen Verkaufsständen.

Wie einleitend erwähnt, wird der Stadtrat die Regelung weiterführen und den öffentlichen Grund voraussichtlich bis mindestens 31. März 2021 gratis zur Verfügung stellen. Dies stets vorbehaltlich eines tragfähigen Konzeptes, einer plangraphischen Darstellung des Vorhabens und unter Einhaltung der Massnahmen des Kantons Thurgau zur Bekämpfung der Corona Pandemie. Insbesondere sind wirksame Schutzkonzepte zu erstellen.

Im Weiteren ist auf die Antwort auf Frage 3 zu verweisen.

2. *Ist der Stadtrat bereit, Mittel zur Verfügung zu stellen und Wege zu schaffen, um einen Aussenbetrieb bei oder vor den jeweiligen Lokalitäten zu ermöglichen?*

Grundsätzlich unterstützt der Stadtrat Vorhaben, so diese im gesetzlichen Rahmen liegen. Seitens der Verwaltung wird keine Mühe gescheut, den Ansuchenden mit Rat und Tat zur Seite zu stehen und deren Ideen in geeignete Bahnen zu lenken und zu ermöglichen. Eine einzelbetriebliche, finanzielle Unterstützung ist jedoch nicht möglich. Bund, Kanton und Stadt stellen andere COVID-19-bezogene Unterstützungsmassnahmen zur Verfügung. Ausserdem

sei hiermit auf den Fonds COVID-19 verwiesen¹, mit dem innovative Ideen von der öffentlichen Hand im Sinne einer Anschubfinanzierung (s.d.) unterstützt werden können.

3. *Ist der Stadtrat bereit, den Gastronomieunternehmen, dem Detailhandel sowie den Betreiberinnen und Betreibern von mobilen Ständen (z.B. Buvetten, Suppenküchen) Flächen auf städtischem Grund bewilligungsfrei und kostenlos zur Verfügung zu stellen?*

Die Frage der Kosten wurde mit der ersten Frage beantwortet. Die Baubewilligungspflicht richtet sich nach der übergeordneten Gesetzgebung. Aus diesem Grund kann die Stadt Frauenfeld die Nutzung des öffentlichen Grundes durch mobile Stände nicht bewilligungsfrei zur Verfügung stellen. Gebühren für Infrastruktur und Leistungen seitens Thurplus und Werkhof werden verursachergerecht und aufwandbezogen erhoben. Es sei hier ebenso darauf verwiesen, dass die Stadt Frauenfeld situationsbedingt einen hohen qualitativen Anspruch an die Schutzkonzepte der Antragstellenden stellt.

4. *Ist der Stadtrat bereit, kleine, nur lokal agierende Betreiberinnen und Betreiber von mobilen Ständen mit Beratung sowie Logistik zu unterstützen und eine Chancengleichheit für alle Initiatoren von Ständen anzustreben, damit eine reiche Vielfalt von Anbietern ermöglicht würde?*

Die Beratungsleistung der Stadt, insbesondere für kleine und lokal agierende Betreibende, ist bereits sehr hoch. Es wird niederschwellig und unkompliziert Unterstützung angeboten bei der Evaluation von geeigneten Plätzen, von Ausrichtung und Zielgruppe, von Angebot und Nachfrage, dem Erstellen von griffigen Konzepten sowie bei baulichen Fragen und zu Installationen von Anschlüssen etc. Der Stadtrat ist bereit, diese Unterstützung auch weiterhin zu gewährleisten, sofern es die städtischen Personalressourcen zulassen.

5. *Kann der Stadtrat sich vorstellen, dafür z.B. Parkplätze (auf der Zürcherstrasse in der Altstadt) vorübergehend aufzuheben sowie Teile der Metzgergasse oder der Murgstrasse während dieser Zeit zu sperren (Zufahrt Post über eine Achse) oder andere unkonventionelle Möglichkeiten zu schaffen, damit der jeweilige, zugehörige Aussenraum einfach und unkompliziert bespielt werden kann?*

Bis jetzt werden Parkplätze nur temporär für kurze Zeiträume (Jubiläen, Einweihungen und Spezialereignisse) gesperrt. Bei Bauarbeiten werden wenn möglich freie Verkehrsflächen belegt, damit die Parkplätze dem Gewerbe zur Verfügung stehen. Kurzzeitige, temporäre Sperrungen von Strassenabschnitten werden unkompliziert behandelt. Dabei gilt es zu beachten,

¹<https://www.frauenfeld.ch/public/upload/assets/34117/Reglement%20Fonds%20Covid%2019.pdf>
aufgerufen am 10.12.2020, 09.30 Uhr

dass der Zubringerdienst gewährleistet werden kann und die Eingaben fristgerecht bei der Stadt eingehen. Für solche temporären Strassensperrungen werden die Absperrungen, Umleitungssignalisationen und Hinweistafeln gratis gestellt und wieder abgeholt.

6. *Warum wurde das Buvetten-Konzept noch nicht fertig gestellt und auf wann ist die Fertigstellung geplant?*

Ein separates Buvettenkonzept wird es nicht geben. Im Zuge der Erarbeitung wurde klar, dass ein grundsätzliches Verfahren zur Bewilligung zur Nutzung des öffentlichen Grundes erarbeitet werden muss. Dieses Projekt wird derzeit in einer interdepartementalen Arbeitsgruppe entwickelt und per Ende 2020 im Entwurf fertiggestellt. Darin werden die Zuständigkeiten, die Gestaltungsrichtlinien und das entsprechende Bewilligungsverfahren geregelt. Insbesondere wird angestrebt, die Chancengerechtigkeit sicherzustellen und die Antragsstellung kundenorientiert zu gestalten.

Frauenfeld, 15. Dezember 2020

NAMENS DES STADTRATES FRAUENFELD
Der Stadtpräsident Der Stadtschreiber

Beilage:
Einfache Anfrage

Einfache Anfrage (Art. 45 Geschäftsreglement)

"Belebung der Stadt durch Abbau von Hindernissen"

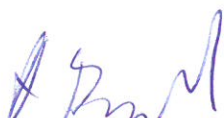
Gastronomie und Detailhandel sind von der Coronapandemie besonders betroffen und stehen in den kommenden Monaten vor grossen Herausforderungen. Es dient dem Gastgewerbe und dem Detailhandel, wenn sie die Aussenflächen vor oder bei ihren Lokalitäten auf öffentlichem und privatem Grund im Winterhalbjahr bei kühleren Temperaturen möglichst lang und gut nutzen können. Aus epidemiologischer Sicht ist es sinnvoll, wenn sich möglichst viel im Freien und im öffentlichen Raum abspielt. Entscheidend ist, dass die Belebung des öffentlichen Raums nicht an bürokratischen Hürden scheitert. Zu denken ist hier insbesondere an Bewilligungsverfahren, Nutzungsgebühren, Verrechnungen von Aufwendungen der Stadt (v.a. Werkhof) bis zu einem gewissen Betrag etc., die in normalen Zeiten ihre Berechtigung haben, aber in der aktuellen schwierigen Situation die Nutzung des öffentlichen Raums durch Gastronomie und Detailhandel unnötig erschweren. In aussergewöhnlichen Zeiten braucht es sowohl für etablierte Betriebe, aber auch für neue, darunter kleinere und unkonventionelle Anbieterinnen und Anbieter die Möglichkeit, ihre Aktivitäten coronabedingt unkompliziert und ohne Hindernisse an die neuen Gegebenheiten anpassen zu können.

Wir ersuchen den Stadtrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Stadtrat, bereit, den Gastronomieunternehmen und dem Detailhandel die bewilligungsfreie Errichtung von Witterungsschutzbauten (z.B. Zelten) und von Einrichtungen zur Beheizung insbesondere in der Altstadt zu ermöglichen, wobei Flucht- und Rettungswege und die Sicherheit der Kunden zu gewährleisten sind?
2. Ist der Stadtrat bereit, Mittel zur Verfügung zu stellen und Wege zu schaffen, um einen Aussenbetrieb bei oder vor den jeweiligen Lokalitäten zu ermöglichen?
3. Ist der Stadtrat bereit, den Gastronomieunternehmen, dem Detailhandel sowie den Betreiberinnen und Betreibern von mobilen Ständen (z.B. Buvetten, Suppenküchen) Flächen auf städtischem Grund bewilligungsfrei und kostenlos zur Verfügung zu stellen?
4. Ist der Stadtrat bereit, kleine und nur lokal agierende Betreiberinnen und Betreibern von mobilen Ständen mit Beratung sowie Logistik zu unterstützen und eine Chancengleichheit für alle Initiatoren von Ständen anzustreben, damit eine reiche Vielfalt von Anbietern ermöglicht würde?
5. Kann sich der Stadtrat vorstellen, dafür z.B. die Parkplätze (auf der Zürcherstrasse in der Altstadt) vorübergehend aufzuheben sowie Teile der Metzgerstrasse oder der Murgstrasse während dieser Zeit zu sperren (Zufahrt Post nur über eine Achse) oder andere unkonventionelle Möglichkeiten zu schaffen, damit der jeweilige, zugehörige Aussenraum möglichst einfach und unkompliziert bespielt werden kann?
6. Warum wurde das Buvetten-Konzept noch nicht fertig gestellt und auf wann ist die Fertigstellung geplant?

Besten Dank für die Beantwortung.

Frauenfeld, den 27. Oktober 2020


Anita Bernhard


Annina Villiger Wirth


Roland Wetli


Roman Fischer